



Genehmigung der Wassergebühren ab 1. Januar 2017

111

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf die Wasserverordnung (WVo) vom 31. August 2016 Art. 57ff, werden folgende Tarife festgesetzt:

1. **Wasserbezug ab Hydrantenanlage** (Art. 12 WVo)

Für den Bezug von Wasser ab der Hydrantenanlage wird eine Bewilligungsgebühr von Fr. 200.00 erhoben. Darin eingeschlossen ist das Montieren und Demontieren der Wasseruhr. Weitere Dienstleistungen des Wasserwarts werden im Stundenlohn berechnet.

Der Mengenpreis für den Wasserbezug richtet sich nach Gebührentarif Ziffer 4.

Der Bezug von Bauwasser ist in der Gebührenordnung für Baubewilligungen geregelt.

2. **Wasser Erschliessungsbeiträge** (Art. 60 WVo)

Sofern eine Hausanschlussleitung direkt an eine bestehende Haupt- oder Versorgungsleitung angeschlossen werden kann, beträgt der Erschliessungsbeitrag Fr. 2.50 pro m² Parzellenfläche.

3. **Wasseranschlussgebühren** (Art. 63 WVo)

Die Anschlussgebühr für den Einkauf in die bestehenden Einrichtungen der Wasserversorgungen beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser 1.5 % des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung. Für Einfamilienhäuser bzw. für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wird kein Zuschlag erhoben. Für jede weitere Wohnung im gleichen Gebäude beträgt der Zuschlag Fr. 200.--.

Vor Baubeginn ist der Gemeindeverwaltung eine unverzinsliche Barkaution in der mutmasslichen Höhe der Anschlussgebühr zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Festsetzung der Gebäudeversicherungssumme.

4. **Wasserbezugsgebühren** (Art. 64 WVo)


- a. Die Grundgebühr pro Haushaltung beträgt pro Jahr Fr. 300.00.
- b. Die reduzierte Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 100.00
- c. Der Mengenpreis für die Verbrauchsgebühren beträgt pro m³ Fr. 1.95

1. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs eingereicht werden.

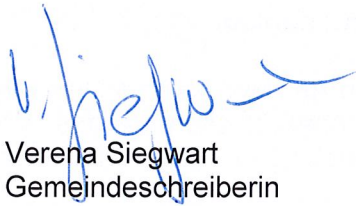
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission Truttikon
- Bezirksrat Andelfingen mit der Bitte, die Rechtskraft nach Ablauf der 30-Tagefrist zu bestätigen
- Veröffentlichung des Beschlusses auf der Homepage www.truttikon.ch
- Bekanntmachung über amtliches Publikationsorgan (Anschlagkasten)
- Akten

GEMEINDERAT TRUTTIKON



Sergio Rami
Gemeindepräsident



Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Versandt: 08.11.2016